

## **Einführung wirksamer Überwachungsmaßnahmen bei der Abfertigung von Ausfuhrkassenzettel und konsequente Verfolgung von Betrugsfällen gefordert.**

**„Hier wird gelogen, dass sich die Balken biegen“**

Wolfgang Kailer, Vorsitzender des BDZ Bezirksverband Baden

**Händler und Unternehmer haben die Möglichkeit, Umsatzsteuer, die sie nicht an das Finanzamt abführen müssen, als Rabat an den Kunden weiterzugeben. Voraussetzung ist, dass der Kunde eine vom Zoll abgefertigte Ausfuhrbescheinigung vorlegt, in der die Ausfuhr der Ware in ein Drittland (kein EU-Mitgliedstaat) bescheinigt wird. Die Behörden stellen immer wieder fest, dass bei der Abfertigung beim Zollamt falsche Angaben gemacht und in den Geschäften teilweise gefälschte Bescheinigungen vorgelegt werden. Über die Folgen für den Staat und mögliche Sanktionsmaßnahmen sprachen Vertreter der Zollgewerkschaft und der Deutschen Steuergewerkschaft in Freiburg**

Freiburg: In einem intensiven Meinungsaustausch befassten sich Kai Rosenberger und Norbert Bürkle-Kaluscha von der Deutschen Steuergewerkschaft (DSTG) sowie Wolfgang Kailer und Markus Eichin vom BDZ Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft (BDZ) mit der Abfertigung der Ausfuhrbescheinigungen und den steuerlichen Auswirkungen.

Die Ausfuhrkassenzettel haben sich zu einem Milliardengeschäft entwickelt, so Kailer, Vorsitzender des Bezirksverbandes Baden im BDZ. Die Kaufkraft der Millionen Schweizer Bürger, die jedes Jahr aus dem Nachbarland einreisen, stellt in der Grenzregion einen wichtigen Wirtschaftsfaktor dar. Der Warenwert, der an der Schweizer Grenze abgefertigten Ausfuhrkassenzettel, wird im Jahr 2015 die Milliarden-Euro-Grenze durchbrechen, so die Schätzung von Kailer. Gehen wir davon aus, dass bei Waren mit einem geschätzten Warenwert von 800 Millionen Euro der Steuersatz bei 19 Prozent liegt und entsprechende Ausfuhrkassenzettel vorliegen, müssten von den Unternehmern und Händler 152 Millionen Euro Umsatzsteuer nicht an die Finanzämter abgeführt werden. Dieser Betrag würde eins zu eins an die Schweizer Kunden als Rabatt auf die erworbene Ware gehen. Leider versuchen hier immer mehr, sich zu Unrecht eine Scheibe vom Kuchen abzuschneiden. Dem Zoll werden Ausfuhrkassenzettel für Waren vorgelegt, die nie gekauft wurden oder deren Ausfuhr in die Schweiz vorgetäuscht wird. Hier erhofft sich Kailer gemeinsam mit Markus Eichin, stellv. Bezirksverbandsvorsitzender im BDZ, die Schaffung klarer gesetzlicher Grundlagen, die Fehlverhalten mit deutlich spürbaren Verwarnungsgeldern sanktionieren. Es geht nicht nur darum die schwarzen Schafe zu bestrafen sondern eine Steuerehrlichkeit und –gerechtigkeit sicherzustellen.

Gemeinsam mit den Vertretern der DSTG wurden Lösungsmodelle diskutiert und Strategien entwickelt. Einig war man sich bei der Erkenntnis, dass der Druck auf die Politik und die Öffentlichkeit, um eine Verbesserung der Situation zu erreichen, deutlich zunehmen müsste.

Es wurde vereinbart, dass die DStG in Ihrem Bereich Gespräche führen und den BV Baden über das Ergebnis informieren wird. Der BDZ BV Baden wird seine Positionen in die weiteren Gesprächen mit politischen Mandatsträgern einbringen und vertreten.